

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0837/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	25.03.2014

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Olfen am 25. Mai 2014 gem. § 18 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 28 Abs. 3 und 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den jeweils geltenden Fassungen (KWahlG und KWahlO - SGV. NRW. 1112)

Beratungsfolge:

10.04.2014	Wahlausschuss
------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 25.05.2014 entsprechend der Originalniederschrift beigefügten Anlage.

Begründung:

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl (Vertretung des Rates der Stadt Olfen). Diese Entscheidung muss spätestens bis zum 16.04.2014 getroffen sein.

Der Rat der Stadt Olfen hat 32 Vertreter, davon sind nach den gesetzlichen Bestimmungen 16 in Wahlbezirken zu wählen.

Das Stadtgebiet ist somit in 16 Wahlbezirke durch Beschluss des Wahlausschusses vom 06.08.2013 aufgeteilt worden.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 7. April 2014 (48. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter einzureichen. Diese werden in der Sitzung vorgelegt.

Himmelmann
Wahlleiter